

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.06.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0152 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Jagdklub Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Installation einer Alarmanlage im Vereinsgebäude

Vorlage vom: 08.05.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Jagdklub Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Installation einer Alarmanlage im Vereinsgebäude“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, Jagdklub DA (Alarmanlage)
Angebot Fa. Nicolay, Jagdklub DA

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.05.2025

Der Jagdclub Darmstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2026 zum Tragen.

Der Verein beabsichtigt in einem neu errichteten Waffenraum die Vereinswaffen für den Trainingsbereich und teilweise die eigenen Waffen der Sportschützen sowie Munition zu lagern. Aufgrund dessen ist es unabdingbar das Vereinsgebäude schnellstmöglich mit einer entsprechenden Alarmanlage auszustatten. Die ausführende Firma hat zeitnah noch Kapazitäten frei, deshalb bittet der Verein um die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Jagdclub Darmstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Ein Zuschussantrag beim Land Hessen kann momentan nicht gestellt werden. Das Land Hessen fordert bei Zuschussanträgen Pachtverträge mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren. Diese Anforderung kann vom Jagdclub zurzeit nicht erfüllt werden. Beim Landessportbund hat der Verein, aufgrund der Kürze der Zugehörigkeit, noch keinen Anspruch auf einen Zuschuss.

Darmstadt, 08.05.2025

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister